



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Frau Renate Amstutz, Direktorin
Monbijoustrasse 8
Postfach 8175
3001 Bern

Bern, 19. Januar 2012

Revision der Eidgenössischen Zivilstandsverordnung und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Amstutz

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2011 haben Sie das Vernehmlassungsverfahren des Bundesamts für Justiz (BJ) über die Revision der Eidgenössischen Zivilstandsverordnung und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen gegenüber den Vorstandsmitgliedern eröffnet. Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Zustellung der Anhörungsunterlagen sowie die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Stadt Bern unterstützt die in der Revision vorgenommenen - hauptsächlich terminologischen - Anpassungen im Hinblick auf das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Diese sind zwingend erforderlich. Weiter ist u.a. zu begrüssen, dass die Pflicht der Polizeibehörde, einen Todesfall zu melden, nun im Gesetz verankert wird.

Der Gemeinderat hat keine weiteren Bemerkungen und dankt Ihnen für die Berücksichtigung der Bemerkungen bestens.

Freundliche Grüsse

Alexander Tschäppät
Stadtpräsident

Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber